

99131026001000, 99131026001000

Veranstaltungen von Trägern der Bildungsfreistellung anerkennen lassen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307576623/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131026001000, 99131026001000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltungen von Trägern der Bildungsfreistellung anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Veranstaltungen von Trägern des Bildungsurlaubs anerkennen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bildungsurlaub, Fortbildungsurlaub, Bildungsveranstaltung, Weiterbildungsurlaub, Bildungsfreistellung, Veranstaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BiFreistG RPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BiFreistG DVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BiFreistG RPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BiFreistG DVRPrahmen
Teaser	Wenn Sie als Weiterbildungsträger Bildungsfreistellung durchführen möchten, müssen Sie diese anerkennen lassen.
Volltext	Ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung ist die Bildungsfreistellung, in anderen Bundesländern auch Bildungsurlaub oder Bildungszeit genannt. Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von ihrer Arbeit, wenn sie eine anerkannte Weiterbildung in Anspruch nehmen möchten. Als Bildungsträger haben Sie die Möglichkeit Ihre Weiterbildungen anerkennen zu lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Bundeseinheitlicher Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung • ausführliches Programm, aus dem die Bildungsinhalte und -zeiten ersichtlich sind • Nachweise über die öffentliche Ankündigung der Veranstaltung -Flyer, Screenshot der Homepage- • gegebenenfalls Nachweise über bereits erfolgte

Modul

Sachverhalt

Anerkennungen in anderen Bundesländern
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Arbeit/Bildungsfreistellung/Anlage_Rheinland-Pfalz.pdf
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Arbeit/Bildungsfreistellung/Anlage_Rheinland-Pfalz.pdf

Voraussetzungen

- Es muss sich um eine berufliche oder gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung handeln.
 - Die Veranstaltung muss mindestens drei Tage - in Block- oder Intervallform - und mindestens vier Unterrichtsstunden vor 20:00 Uhr und durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden je Tag umfassen.
 - Die organisatorische und fachlich-pädagogische Durchführung unterliegt Ihrer Verantwortung als Antragsteller. Sie planen, organisieren und realisieren die Veranstaltung selbst.
 - Die Veranstaltung muss offen zugänglich sein. Die Ausschreibung muss veröffentlicht werden.
 - Die Teilnahme an der Veranstaltung darf nicht von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Partei, Gewerkschaft, sonstigen Vereinigung oder Institution abhängig sein. Zielgruppenspezifische Angebote, beispielsweise für spezielle Berufsgruppen, sind möglich.
 - Die Teilnahme an der Veranstaltung muss freiwillig erfolgen.

****Online-Veranstaltungen:****

Veranstaltungen im Online- oder Hybridformat können anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung in Präsenzform erfüllt sind. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- Der Onlineunterricht darf nur als Synchronunterricht, das heißt unter zeitgleicher Anwesenheit der Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden.
 - Es muss eine Teilnahmeverpflichtung bestehen.
 - Onlineunterrichtstage müssen Sie in einem eigenen Unterrichtsprogramm ausweisen. Bei Hybridveranstaltungen müssen Sie zusätzlich die

Modul	Sachverhalt
	Präsenzunterrichtstage ausweisen. E-Learning beziehungsweise asynchrone Onlineveranstaltungen können Sie nicht anerkennen lassen.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	Die Anerkennung einer Veranstaltung als Maßnahme der Bildungsfreistellung müssen Sie mit dem entsprechenden Vordruck bei der zuständigen Stelle beantragen. • Reichen Sie die Antragsunterlagen per E-Mail oder Post ein. • Die zuständige Stelle prüft die Antragsunterlagen und entscheidet über den Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Sie reichen einen Berichtsbogen nach Ende der Gültigkeit der Anerkennung ein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und dem Beginn der Weiterbildung.
Frist	Die Anerkennung müssen Sie in der Regel drei Monate vor Beginn des ersten Weiterbildungstags einreichen.
weiterführende Informationen	https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/bildungsfreistellung/informationen-fuer-veranstalter https://mastd.rlp.de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung https://www.kmk.org/themen/allgemeine-weiterbildung.html https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/bildungsfreistellung/informationen-fuer-veranstalter https://mastd.rlp.de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung https://www.kmk.org/themen/allgemeine-weiterbildung.html
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Veranstaltungsanerkennung für Träger der Bildungsfreistellung Erteilung • Bildungsträger können ihre Weiterbildung anerkennen lassen • Es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden • Erforderliche Unterlagen: • Bundeseinheitlicher Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung • ausführliches Programm, aus dem die Bildungsinhalte und -zeiten ersichtlich sind • Nachweise über die öffentliche Ankündigung der Veranstaltung wie Flyer, Screenshot der Homepage • gegebenenfalls Nachweise über bereits erfolgte Anerkennungen in anderen Bundesländern • Angaben zum Veranstalter • Formular "Anlage zum Antrag auf Anerkennung Rheinland-Pfalz" • Antrag muss mit den entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Antrag muss in der Regel drei Monate vor Beginn des ersten Weiterbildungstags gestellt werden. • Zuständig: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Ansprechpunkt	Für allgemeine Fragen und Anträge wenden Sie sich an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Have events recognized by educational leave providers, Veranstaltungen von Trägern der Bildungsfreistellung anerkennen lassen